

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum  
31. Dezember 2021  
der  
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
Ratzeburg

Bilanz

A K T I V A	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.043,00	666,00	I. Stammkapital	281.210,54	281.210,54
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.370.063,21	6.509.561,21	1. Allgemeine Rücklage	1.231.223,14	1.231.223,14
2. Erzeugungsanlagen	65.169,00	72.478,00	2. Neubewertungsrücklage	1.629.076,44	1.798.440,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	2.971.836,00	3.205.439,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.444.380,27	5.444.380,27
4. Abwassersammelanlagen	15.097.590,00	15.605.153,00		8.304.679,85	8.474.043,41
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	802,00	1.359,00	III. Verlust/Gewinn		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.264.216,00	1.162.804,00	1. Verlust-/Gewinnvortrag des Vorjahres	0,00	-16.707,53
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.471.408,50	860.280,46	2. Jahresfehlbetrag	-28.133,95	-228.634,94
			3. Erträge aus Verlustübernahme	16.850,56	245.342,47
	27.241.084,71	27.417.074,67		-11.283,39	0,00
III. Finanzanlagen Beteiligungen	10.000,00	10.000,00		8.574.607,00	8.755.253,95
	27.252.127,71	27.427.740,67	<b>B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN</b>	7.542.340,79	7.049.922,60
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	7.930.348,82	7.930.348,82
I. Vorräte			<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.506,06	27.996,85	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	121.963,91	302.278,30
2. Waren	12.419,52	13.923,59	2. Sonstige Rückstellungen	105.649,02	120.074,20
	51.925,58	41.920,44		227.612,93	422.352,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	453.477,45	391.889,59	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.338.596,34	3.308.611,66
2. Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg	0,00	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 588.468,36 (Vorjahr: TEUR 720) -		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.289,30	485,64	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.750.127,98 (Vorjahr: TEUR 2.588) -		
	464.766,75	392.375,23	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.760,84	279.776,81
	516.692,33	434.295,67	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 301.760,84 (Vorjahr: TEUR 279) -		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	280.050,59	9.676,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg	135.076,67	128.296,75
	796.742,92	443.971,67	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 135.076,67 (Vorjahr: TEUR 128) -		
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	6.494,57	5.745,97	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.486,25	2.895,22
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.486,25 (Vorjahr: TEUR 3) -		
	28.055.365,20	27.877.458,31	<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	3.776.920,10	3.719.580,44
				3.535,56	0,00
	28.055.365,20	27.877.458,31		28.055.365,20	27.877.458,31

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.728.226,43	6.222.281,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		13.688,30	24.108,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		359.995,45	422.698,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	707.238,77		523.518,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	639.681,79		559.282,83
		1.346.920,56	1.082.801,25
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.272.877,04		2.227.841,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 159.734,16 (Vorjahr: TEUR 141) -	642.486,40		595.746,23
		2.915.363,44	2.823.587,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.327.267,27	1.440.515,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.454.179,98	1.447.191,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.700,87	2.936,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		89.776,91	105.665,61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-26.897,11	-227.737,55
11. Sonstige Steuern		1.236,84	897,39
12. Jahresfehlbetrag		-28.133,95	-228.634,94
13. Erträge aus Verlustübernahme		16.850,56	245.342,47
14. Verlust-/Gewinnvortrag des Vorjahres		0,00	-16.707,53
15. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
16. Bilanzgewinn (+)/ Verlust (-)		-11.283,39	0,00

ANHANG

für das

Wirtschaftsjahr 2021

der

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
23909 Ratzeburg

## 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i.V.m § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises des Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigt Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3-5 Jahre, die Sachanlagen über 3-80 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben. Selbstständige Wirtschaftsgüter zwischen EUR 801,00 und EUR 1.000,00 werden entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammlungsanlagen – ohne Versickerungsbecken – zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich

eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg entfallen T€ 131 auf den Liefer- und Leistungsverkehr (VJ T€ 85).

Das Stammkapital gemäß Betriebsatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Gebührenaussgleich (T€ 302, VJ T€ 302), Urlaubsverpflichtungen (T€ 57, VJ T€ 74) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 38; VJ T€ 33).

T€ 672 (VJ T€ 559) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

#### 4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.313	2.264
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.164	1.699
Niederschlagswasser	400	358
Straßenreinigungsgebühren	394	485
Oberflächenentwässerung der Straßen	328	319
Erlöse aus Parkplatzgebühren	333	307
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	479	500
Durchleitungsgebühren	102	102
Sonstige Umsatzerlöse	241	188
	<u>6.754</u>	<u>6.222</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 169 (VJ T€ 178) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 180 (VJ T€ 214).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 492 (VJ T€ 475).

#### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

#### 6. Sonstige Angaben

- Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 55 Mitarbeiter (Vj. 53 Mitarbeiter).

- Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2021 betrug T€ 23 (VJ T€ 23) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Werkleitung

Werkleiter:

Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg  
(ab 1. Mai 2022)

Herr Gunnar Koech, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

(freigestellt ab 25.05.2021)  
Stellvertretender Werkleiter: Herr Peter Köpcke, Leiter Stattenwässerung (ab. 1. März 2022)  
Herr Kolja Pantelmann, Stadtamtmann (bis 1. März 2022)

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Ratsherr Klaus-Stefan Clasen (Vorsitzender), Rechtsschutzsekretär  
Ratsherr Jürgen Hentschel (Stellv. Vorsitzender), selbständiger Immobilienberater  
Ratsherrin Nina Bandahl, Speditionskauffrau  
Herr Martin Bruns, selbständiger Unternehmer  
Ratsherrin Helma Burazerovic, Krankenschwester  
Ratsherr Andreas von Gropper, Wirtschaftsingenieur  
Herr Thomas Kuehn, Journalist (vom 22.06.2020 bis 02.02.2021)  
Herr Manuel Kurzweg, selbständiger Unternehmer  
Ratsherrin Erika Maeder, Postzusteller  
Herr Klaus Priebe, Pensionär (ab 26.05.2020)  
Herr Dr. Carsten Stemich, Chemiker  
Herr Markus Schudde, Angestellter (ab 16.06.2021)

Die Stadtvertretung hat aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen im Tourismusbereich (Schließungen von Restaurants und touristischen Einrichtungen und Einreisverbote) und den daraus resultierenden finanziellen Einbußen der Gewerbetreibenden die Tourismusabgabebesatzung rückwirkend zum 01.01.2021 aufgehoben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergab sich ein Jahresverlust von T€ 28 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stattenwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 31, für den Bereich Stadtreinigung ein Verlust von T€ 42, der anderen Bereiche einen Jahresfehlbetrag von T€ 17. Dieser Jahresfehlbetrag wird von der Stadt Ratzeburg ausgeglichen.

Ratzeburg, den 30. Juni 2022

---

Eckhard Graf  
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

Gesamtbetrieb	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	217.486,19	1.273,30	5.433,51	0,00	213.325,98	216.820,19	896,30	5.433,51	0,00	212.282,98	1.043,00	666,00	0,4%	0,5%
	217.486,19	1.273,30	5.433,51	0,00	213.325,98	216.820,19	896,30	5.433,51	0,00	212.282,98	1.043,00	666,00	0,4%	0,5%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.739.110,97	20.082,60	8.175,65	7.707,83	10.758.725,75	4.229.549,76	167.288,43	8.175,65	0,00	4.388.662,54	6.370.063,21	6.509.561,21	1,6%	59,2%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	73.699,78	7.309,00	0,00	0,00	81.008,78	65.169,00	72.478,00	5,0%	44,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	9.916.378,46	2.776,29	22.465,18	0,00	9.896.689,57	6.710.939,46	236.379,29	22.465,18	0,00	6.924.853,57	2.971.836,00	3.205.439,00	2,4%	30,0%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.570.423,69	150.317,28	0,00	0,00	28.720.740,97	12.965.270,69	657.880,28	0,00	0,00	13.623.150,97	15.097.590,00	15.605.153,00	2,3%	52,6%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.188,00	0,00	0,00	0,00	39.188,00	37.829,00	557,00	0,00	0,00	38.386,00	802,00	1.359,00	1,4%	2,0%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.565.956,04	335.109,54	54.864,72	23.529,43	3.869.730,29	2.403.152,04	256.956,97	54.594,72	0,00	2.605.514,29	1.264.216,00	1.162.804,00	6,6%	32,7%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	860.280,46	642.365,30	0,00	-31.237,26	1.471.408,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.408,50	860.280,46	0,0%	100,0%
	53.837.515,40	1.150.651,01	85.505,55	0,00	54.902.660,86	26.420.440,73	1.326.370,97	85.235,55	0,00	27.661.576,15	27.241.084,71	27.417.074,67	2,4%	49,6%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
	54.065.001,59	1.151.924,31	90.939,06	0,00	55.125.986,84	26.637.260,92	1.327.267,27	90.669,06	0,00	27.873.859,13	27.252.127,71	27.427.740,67	2,4%	49,4%

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

Betriebszweig Stadtentwässerung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	End-stand EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirt- schaftsjahres EUR	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200.733,70	1.273,30	5.433,51	0,00	196.573,49	200.442,70	645,30	5.433,51	0,00	195.654,49	919,00	291,00	0,3%	0,5%
	200.733,70	1.273,30	5.433,51	0,00	196.573,49	200.442,70	645,30	5.433,51	0,00	195.654,49	919,00	291,00	0,3%	0,5%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.320.333,24	4.316,88	0,00	0,00	7.324.650,12	2.984.568,00	112.999,88	0,00	0,00	3.097.567,88	4.227.082,24	4.335.765,24	1,5%	57,7%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	73.699,78	7.309,00	0,00	0,00	81.008,78	65.169,00	72.478,00	5,0%	44,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	9.916.378,46	2.776,29	22.465,18	0,00	9.896.689,57	6.710.939,46	236.379,29	22.465,18	0,00	6.924.853,57	2.971.836,00	3.205.439,00	2,4%	30,0%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.570.423,69	150.317,28	0,00	0,00	28.720.740,97	12.965.270,69	657.880,28	0,00	0,00	13.623.150,97	15.097.590,00	15.605.153,00	2,3%	52,6%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	793.006,77	18.857,61	45.083,44	0,00	766.780,94	528.145,77	66.516,61	45.083,44	0,00	549.578,94	217.202,00	264.861,00	8,7%	28,3%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	781.183,90	626.916,60	0,00	0,00	1.408.100,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.408.100,50	781.183,90	0,0%	100,0%
	47.527.503,84	803.184,66	67.548,62	0,00	48.263.139,88	23.262.623,70	1.081.085,06	67.548,62	0,00	24.276.160,14	23.986.979,74	24.264.880,14	2,2%	49,7%
<b>Summe Stadtentwässerung</b>	<b>47.728.237,54</b>	<b>804.457,96</b>	<b>72.982,13</b>	<b>0,00</b>	<b>48.459.713,37</b>	<b>23.463.066,40</b>	<b>1.081.730,36</b>	<b>72.982,13</b>	<b>0,00</b>	<b>24.471.814,63</b>	<b>23.987.898,74</b>	<b>24.265.171,14</b>	<b>2,2%</b>	<b>49,5%</b>

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

Sonstige Betriebszweige	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert	
<b>Bauhof</b>															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.051,69	0,00	0,00	0,00	7.051,69	6.676,69	251,00	0,00	0,00	6.927,69	124,00	375,00	3,6%	1,8%	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.707.526,07	0,00	939,60	0,00	1.706.586,47	341.915,95	25.578,40	0,00	0,00	367.494,35	1.339.092,12	1.365.610,12	1,5%	78,5%	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	39.188,00	0,00	0,00	0,00	39.188,00	37.829,00	557,00	0,00	0,00	38.386,00	802,00	1.359,00	1,4%	2,0%	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten GWG Bauhof	1.823.158,03	240.533,36	9.781,28	0,00	2.053.910,11	1.137.625,03	132.291,36	9.511,28	0,00	1.260.405,11	793.505,00	685.533,00	6,4%	38,6%	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.859,30	15.104,24	0,00	0,00	62.963,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.963,54	47.859,30	0,00	0,00	
	<b>3.624.783,09</b>	<b>255.637,60</b>	<b>10.720,88</b>	<b>0,00</b>	<b>3.869.699,81</b>	<b>1.524.046,67</b>	<b>158.677,76</b>	<b>9.511,28</b>	<b>0,00</b>	<b>1.673.213,15</b>	<b>2.196.486,66</b>	<b>2.100.736,42</b>	<b>4,1%</b>	<b>56,8%</b>	
<b>Straßenreinigung</b>															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	1.587,88	0,00	0,00	0,00	1.587,88	1.587,88	0,00	0,00	0,00	1.587,88	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
I. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.778,27	0,00	0,00	0,00	102.778,27	65.435,27	3.417,00	0,00	0,00	68.852,27	33.926,00	37.343,00	3,3%	33,0%	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.818,26	73.182,06	0,00	0,00	680.000,32	479.939,26	31.535,06	0,00	0,00	511.474,32	168.526,00	126.879,00	4,6%	24,8%	
	<b>711.184,41</b>	<b>73.182,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>784.366,47</b>	<b>546.962,41</b>	<b>34.952,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>581.914,47</b>	<b>202.452,00</b>	<b>164.222,00</b>	<b>4,5%</b>	<b>25,8%</b>	
<b>Bedürfnisanstalten</b>															
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	186.178,71	0,00	0,00	0,00	186.178,71	43.912,79	3.466,00	0,00	0,00	47.378,79	138.799,92	142.265,92	1,9%	74,6%	
	<b>186.178,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>186.178,71</b>	<b>43.912,79</b>	<b>3.466,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.378,79</b>	<b>138.799,92</b>	<b>142.265,92</b>	<b>1,9%</b>	<b>74,6%</b>	
<b>Stadtentwicklung</b>															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	8.112,92	0,00	0,00	0,00	8.112,92	8.112,92	0,00	0,00	0,00	8.112,92	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
	<b>8.112,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.112,92</b>	<b>8.112,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.112,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.422.294,68	16.705,32	8.175,65	7.707,83	1.438.532,18	793.717,75	21.827,15	8.175,65	0,00	807.369,25	631.162,93	628.576,93	1,5%	43,9%	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	342.972,98	2.536,51	0,00	23.529,43	369.038,92	257.441,98	26.613,94	0,00	0,00	284.055,92	84.983,00	85.531,00	7,2%	23,0%	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.237,26	344,46	0,00	-31.237,26	344,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344,46	31.237,26	0,0%	0,0%	
	<b>1.804.617,84</b>	<b>19.586,29</b>	<b>8.175,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.816.028,48</b>	<b>1.059.272,65</b>	<b>48.441,09</b>	<b>8.175,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.099.538,09</b>	<b>716.490,39</b>	<b>745.345,19</b>	<b>2,7%</b>	<b>39,5%</b>	
<b>Summe Immaterielle und Sachanlagen</b>	<b>6.326.764,05</b>	<b>348.405,95</b>	<b>18.896,53</b>	<b>0,00</b>	<b>6.656.273,47</b>	<b>3.174.194,52</b>	<b>245.536,91</b>	<b>17.686,93</b>	<b>0,00</b>	<b>3.402.044,50</b>	<b>3.254.228,97</b>	<b>3.152.569,53</b>	<b>3,7%</b>	<b>48,9%</b>	
III. Finanzanlagen															
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%	
<b>Summe Sonstige Betriebszweige</b>	<b>6.336.764,05</b>	<b>348.405,95</b>	<b>18.896,53</b>	<b>0,00</b>	<b>6.666.273,47</b>	<b>3.174.194,52</b>	<b>245.536,91</b>	<b>17.686,93</b>	<b>0,00</b>	<b>3.402.044,50</b>	<b>3.264.228,97</b>	<b>3.162.569,53</b>	<b>3,7%</b>	<b>49,0%</b>	

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

### Lagebericht

#### für das Geschäftsjahr 2021

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2021 bis 31.12.2021

#### I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung / Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

#### II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebs

##### 1. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt das Geschäft der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung nicht unmittelbar gegeben.

Das Verbrauchsverhalten im Bereich der Schmutz- und Regenentwässerung wird überwiegend durch klimatische Veränderungen und besondere Witterungsbedingungen sowie Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin geprägt durch die Covid19-Pandemie.

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresverlust vor Übernahme in Höhe von T€ 28 (Vorjahr T€ 229). Der Jahresüberschuss des Abwasserbetriebe beträgt T€ 31, der Jahresfehlbetrag des Straßenreinigung T€ 42 das Jahresfehlbetrag des übrigen Betriebs T€ 17 vor Übernahmen.

Der Jahresverlust resultiert insbesondere aus den Gewinnen des Bauhofes und der Straßenreinigung.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2021 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	2.286	2.264
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.079	1.699
Straßenreinigungsgebühren	505	485
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	479	500
Niederschlagswasser	400	358
Erlöse aus Parkplatzgebühren	333	307
Oberflächenentwässerung der Straßen	328	319
Öffentliche Toiletten	143	123
Durchleitungsgebühren	102	102
Sonstige Umsatzerlöse	74	65
	<u>6.729</u>	<u>6.222</u>

Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der Grundgebühr für die Zähler von € 5,00 bis € 75,00 und einer variablen Gebühr von 2,77 € je m<sup>3</sup> (Vorjahr € 2,71 je m<sup>3</sup>) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 825.500 m<sup>3</sup> (Vorjahr 853.548 m<sup>3</sup>). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) in 2021 795.660 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 817.739 m<sup>3</sup>).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug in 2021 771.810 m<sup>3</sup> und im Vorjahr 775.131 m<sup>3</sup>.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,31 € je m<sup>2</sup> (Vorjahr € 0,28 € je m<sup>2</sup>). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2021 zu rund 70 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu rund 38 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes

aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze sowie Kontrolle und Grundstücksanliegerrückmeldung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rd. 108.000 tatsächlichen Kehrmeter sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2021 auf 101.688 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2021 betrug € 3,78 je Kehrmeter (Vorjahr € 3,67). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 505 (Vorjahr T€ 485) erzielt.

Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 59 (Vorjahr T€ 39), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung von T€ 479 (Vorjahr T€ 500).

Bei den Übernachtungszahlen ist 2021 mit 150.103 Übernachtungen gegenüber 2020 ein großes Plus zu verzeichnen (+20,7 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2021 bei 6,0 Tagen (im Vorjahr 5,4 Tage) und damit so hoch wie noch nie. Die Übernachtungszahlen sind aufgrund der Corona-Pandemie auch im zweiten Jahr in Folge niedriger als im Jahr 2019 (174.399). Die Corona-Pandemie hat sich im Jahr 2021 erheblich auf die Zahl der Gästeübernachtungen ausgewirkt. Maßgeblich dafür war das seit November 2020 bis ins Frühjahr 2021 geltende Beherbergungsverbot für privatreisende Gäste. Dennoch kann festgestellt werden, dass Ratzeburg vom Frühjahr bis in den späten Herbst 2021 sehr gut besucht und gebucht wurde.

Die Präsentation auf der Messe Reisen Hamburg im Februar 2021 wurde Corona-bedingt erneut abgesagt. Das für Ende Juli bis Anfang August 2021 geplante 25. „Ratzeburg Wylag“ auf der Surferwiese konnte Corona-bedingt leider nicht durchgeführt werden.

Das Projekt mit insgesamt 12 Informationstafeln zur Stadtgeschichte konnte 2021 abgeschlossen werden. Der Ratzeburger „Heimatbund und Geschichtsverein“, die Tourismus- und Stadtmarketing-Koordinatorin und der Stadtarchivar entwickelten den Plan, die zahlreichen kulturellen und historischen Highlights der Stadt den zahlreichen Touristen und den Ratzeburgern in Form von Informationstafeln vorzustellen. Im Spätsommer 2020 wurden die ersten fünf Tafeln, im Herbst 2021 die letzten sieben Geschichtstafeln im Stadtgebiet aufgestellt.

Im Bereich des Onlinemarketing wurde der Vertriebskanal „DS Destination Solution“ (als gemeinsamer Vertriebspartner mit der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH) eingebunden. Mit dem neuen Vertriebspartner werden weitere Gastgebererlöse und Provisionen für die Tourismus-Sparte gesichert. Das Modell ist rein erfolgsbasiert sein (ohne Grundgebühr). Die Tourist-Information erzielt mit der Einbindung eine deutlich größere Werbewirkung und Präsenz bei gleichbleibendem Aufwand. Ab Start im Juni 2021 konnten bereits Buchungsanteile über DS Destination um die 20 % verzeichnet werden.

Inhaltlich wurde die Website durch das Thema Kanuwandern und Informationen über öffentliche Toiletten erweitert.

Durch die HLMS wurden im Sommer 2021 erste Überlegungen für einen Relaunch, d. h. eine Erneuerung der touristischen Internetseite, in welche der touristische Online-Auftritt Ratzeburgs eingebunden ist, angestoßen. Die gemeinsame Website ist ca. 6 Jahre alt und von der Technik, dem Layout und dem Handling (Redaktions- System) in die Jahre gekommen. Um sich zukunftsfähig aufzustellen, soll

die Seite nicht nur optisch verbessert, sondern konzeptionell neu aufgestellt werden. Gemeinsame Ideen und Vorstellungen der Partner wurden gesammelt, um eine Ausschreibung vorzubereiten.

Die Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen war im Jahre 2021 u. a. für die Vorbereitung, (Mit)Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Im Bereich der Städtepartnerschaften lag der Fokus auf dem Austausch und dem gegenseitigen Zuspruch im Rahmen der Corona-Krise sowie der Flutkatastrophe in Deutschland und Belgien im Juli, von der insbesondere die belgische Partnerstadt Esneux sehr betroffen war.

Doch waren in diesem Jahr auch wieder persönliche Begegnungen möglich.

Das Verbrüderungstreffen in Ratzeburg wurde zunächst in Hinblick auf die Corona-Pandemie auf 2022 verschoben, zum Ende des Jahres jedoch aufgrund der Planungsunsicherheit bezüglich der Corona-Situation und der finanziellen Situation der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ganz abgesagt. Daraufhin erfolgte eine Einladung aus Châtillon-sur-Seine zu einem dortigen Verbrüderungstreffen vom 12.-15. August 2022. Zudem wurde eine neue Reihenfolge der Ausrichtung zwischen den vier verbrüdereten Städten (Châtillon, Ratzeburg, Esneux, Walcourt) vereinbart welche festlegt, dass Ratzeburg 2024 wieder die Ausrichterrolle übernehmen wird.

Das Volkstreffen in Ribe, welches aufgrund von Corona dreimal verschoben werden musste, konnte vom 15. – 17. Oktober 2021 jedoch endlich stattfinden und eine kleine Delegation aus Ratzeburg auf Einladung des dortigen Domprobstes nach Ribe reisen.

Anlass war das 100-jährige Jubiläum der deutsch-dänischen Grenzziehung im Jahre 1920.

Zu diesem Thema hatte Dänemarks älteste Stadt Ribe für dieses Wochenende ein vollgepacktes und buntes Programm zusammengestellt. Die Ratzeburger Delegation konnte sich ganz dem ausgewählten deutschsprachigen Programm widmen, welches sich als sehr interessant, lehrreich und vielfältig herausstellte. Besonders hervorzuheben ist wieder einmal die herzliche Gastfreundschaft des Partnerstadtvereins Ribe.

Auch der Ratzeburger Jugendbeirat widmete sich in 2021 wieder den Städtepartnerschaften.

Neben einigen selbstständig initiierten und durchgeführten Projekten wurde er durch das Stadtmarketingteam bei der Organisation eines europäischen Begegnungswochenendes in Ratzeburgs polnischer Partnerstadt Sopot Anfang Oktober unterstützt. Hier kamen Jugendliche aus Ratzeburg, Sopot und dem dänischen Naestved zusammen, um unter dem programmgebenden Titel "Our future in Europa" über Europas Zukunft zu diskutieren. 15 Jugendliche aus Ratzeburg konnten dank einer Förderung des Ratzeburger Jugendbeirates, der eigene Mittel aus dem Jugendfond der Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg - Amt Lauenburgische Seen über das Bundesprogramm "Demokratie leben!" aktivierte, an dem Wochenende teilnehmen.

Das Stadtmarketing-Team und der Bürgerverein Ratzeburg und Umgebung e.V. lobten 2021 einen Bürgerwettbewerb zur Umgestaltung der in der Corona-Pandemie entstandenen "Ratzeburger Steinschlange" in eine "Skulptur der Zuversicht" aus. Gemeinsam mit dem Landesprogramm „SchuleTrifft-Kultur“ wurde ein Kunstwettbewerb ausgeschrieben, der sich vorrangig an Kinder und Jugendliche richtete. Siegerin wurde die Konfirmandengruppe der Kirchengemeinde St. Petri, die sich unter der

Leitung von Künstlerin Eva Ammermann mit den Motiven und der Intention der "Ratzeburger Stein-  
schlange" befasst und schließlich eine Idee für deren zukünftige Präsentation auf dem begrünten Platz  
hinter der Stadtkirche St. Petri skizziert hatte. Das Projekt soll im Rahmen eines Konfirmanden-Wo-  
chenendes Anfang 2022 umgesetzt werden.

Abgesagte eigene und Veranstaltungen Dritter aufgrund der Corona-Pandemie waren zum Beispiel:  
Racesburg Wylag, Bürger- und Schützenfest, RAV Rallye, Frühjahrsmarkt, Herbstmarkt, Weinfest, ver-  
kaufsoffene Sonntage. Leider musste auch wieder der „Advent auf der Insel“ Corona-bedingt am 2.  
Adventswochenende kurzfristig abgesagt werden.

Stattgefundene Veranstaltungen in 2021, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt  
bzw. veranstaltet wurden, waren z. B. Töpfermarkt, 2. Musiksommer im Rathausinnenhof, Norddeut-  
sches Freiluftkino, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, wie das schwedische  
Mittsommerfest, 4. Insel-Swimrun, 1. Ratzeburger Jazz-Festival.

Das Stadtmarketing konnte im Oktober einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen, wobei das paral-  
lel stattgefundene Oldtimer-Treffen für viele Besucher auf dem Marktplatz sorgte. Auch das Christmas-  
Shopping im Dezember mit weihnachtlichem Rahmenprogramm lockte viele Besucher ins Zentrum.

Beide Badestellen - das Strandbad Schloßwiese und die Badestelle Aqua Siwa - wurden auch in 2021  
wieder begeistert angenommen. Zur Sicherstellung der Badeaufsicht wurden erneut umfangreiche Hy-  
giene- und Reinigungsarbeiten auf dem Gelände der Badestelle durchgeführt.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören sieben Öffentliche Toiletten, die kostenlos benutzt  
werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Aus-  
gleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr rund T€ 143 (Vorjahr  
T€ 123).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze er-  
zielten Erlöse in Höhe von T€ 333 (Vorjahr T€ 306) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte  
allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Auch in dieser Sparte sind spürbare Verluste durch die Pan-  
demie erkennbar.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 55 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan zu-  
sätzlich eines im Stellenplan der Stadt geführten Beamten als Geschäftsführer, ohne Werkleiter, Aus-  
bildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 54 Stellen des Stellenplans be-  
setzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 2.915, davon für Entgelt T€ 2.330 und für Sozi-  
ale Abgaben T€ 642. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 152 enthalten. Der  
von der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellte Beamte wird im Rahmen der Verwaltungskostenum-  
lage in Rechnung gestellt und als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Personalabrechnung wurde durch den Kreis Herzogtum Lauenburg im Auftrage der Stadt Ratze-  
burg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeits-  
zeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 106), die hauptsächlich im Stadtentwässerungs-  
bereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter  
reduziert.

## Finanzlage und Finanzierungen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 1.587 (Vorjahr T€ 1.703). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 1.152 (Vorjahr T€ 1.755). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss (Vorjahr Mittelabfluss in Höhe von T€ 55 (Vorjahr T€ 732), der im Wesentlichen durch eine Darlehensaufnahme verursacht ist. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 3.339 (Vorjahr T€ 3.309).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 178 auf T€ 28.055 erhöht. Neben der abschreibungsbedingten Verminderung des Anlagevermögens um T€ 176 erhöhten sich die liquiden Mittel um T€ 270. Investitionen wurden in Höhe von T€ 1.152 im Geschäftsjahr 2021 getätigt.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 611 gekennzeichnet, denen eine Darlehensaufnahme von T€ 750 gegenübersteht.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist mit 79,2 % gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.339. Die im Vorjahr in Höhe von T€ 109 ausgenutzte Kreditlinie ist wieder zurückgeführt worden.

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 588. Bei einer Bilanzsumme von T€ 20.124 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 21,8 % (im Vorjahr 21,7 %).

In 2021 sind keine Veränderungen im Grundstücksbestand zu verzeichnen gewesen.

Es gab in 2021 keine Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen.

Der Stadt wurden in 2021 zwei Kassenkredite in Höhe von jeweils T€ 500 kurzfristig zinslos zur Verfügung gestellt.

Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens)  
2021 in T€

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.629	1.799
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.444	5.444
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	17	0
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	7.542	7.050
	<u>16.144</u>	<u>15.805</u>

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresfehlbetrag von T€ 17.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Jahresfehlbetrag von T€ 11, die übrigen Bereiche einen Verlust vor Übernahmen in Höhe von T€ -17.

Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 28 wird durch Nachkalkulation ausgeglichen, die übrigen Bereiche durch Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von T€ 59.

Entwicklung der Rückstellungen in €

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Schmutzwasserbe- seitigung	237.944,04	157.472,72	0,00	0,00	80.471,32
Niederschlags- wasserbeseitigung	64.334,26	22.842,12	0,00	0,00	41.492,14
	302.278,30	180.314,84	0,00	0,00	121.963,46
Urlaubsverpflichtg. Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	73.704,20	73.704,20	0,00	56.979,02	56.979,02
Höhergruppierung	33.470,00	33.470,00	0,00	38.370,00	38.370,00
Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungs- kosten	7.900,00	0,00	2.600,00	0,00	5.300,00
Übrige Rückstellungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	120.074,20	107.174,20	2.600,00	95.349,02	105.649,02

Investitionen

Im Jahre 2021 wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.152 durchgeführt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der Stadtentwässerung wurden 2021 als wesentliche Investitionen bzw. begonnenen Maßnahmen in Höhe von T€ 600

- Klärwerk: Energiekonzept zur Erhöhung des Eigenversorgungsanteiles (T€ 15)
- Klärwerk: Neubau Faulbehälter 2, masch./E-techn. Teil (Ausrüstung, Steuerung) (T€ 535)
- Klärwerk: Filtration – Erneuerung Kompressoren (T€ 25)

geleistet.

Auf dem Klärwerk und bei diversen Schmutzwasserpumpwerken wurden Förderaggregate und Messtechnik erneuert.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des Bauhofs wurde für die Neubeschaffung von einem Containerfahrzeug, einem gebrauchtem Kommunalgeräteträger (Überträge aus 2020) einem Böschungsmäher und für den Ersatz diverser Anbautechnik und Kleingeräte ein Betrag von T€ 252 investiert. Im Bereich der Gebäudeerweiterung wurden für ein die Arbeiten an einem Gefahrstofflager und einen Unterstand T€ 9 aufgewendet. Im Bereich der EDV-Ausstattung und der Erneuerung von Büroarbeitsplätzen wurden 13 T€ aufgewendet.

Im Bereich der Straßenreinigung wurde unter anderem für die Beschaffung von einem Elektrokleintransporter, einem Kleinmüllsauger (Überträge aus 2020) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt ein Betrag von T€ 73 investiert.

Im Bereich der Tourismus und Stadtentwicklung wurden T€ 8 für neue Infotafeln zur Stadtgeschichte (je T€ 12 in 2019 und 2020) investiert, wobei eine 55 %-ige Förderung von der Aktiv Region Herzogtum Lauenburg Nord bewilligt wurde.

### III. Gesamtaussage

Mit Blick auf den erzielten Jahresgewinn nach Verlustübernahme von T€ 31 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

### IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 1. Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende Ansätze für Investitionen 2022:

- Klärwerk: Erstellung Energieanalyse/Energiekonzept
- Klärwerk: Vorbereitung Beschaffung 2. Energieerzeuger (Klärgasverstromung)
- Klärwerk: Modernisierung Zweipunkt-Phosphatfällung
- Klärwerk: Neubau 2. Faulbehälter (auch Maschinenteknik und Fassade)
- Klärwerk: Beschaffung eines Teleskopladers

- Klärwerk: masch.-techn. Ausrüstung Ausgleichsbecken, Rohrleitungen, Messtechnik
- Klärwerk: Verfahrensoptimierung Belebungskaskade
- Schmutzwasserpumpwerke: Ersatz von Fördermaschinen und Armaturen, E-Anlagen
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Lübecker Str.: Sanierung Sammelraum 1
- Schmutzwasserpumpwerke 1,2: Einbau Havariedruckstutzen in die Druckrohrleitungen
- Vorbereitung Ausbau Domhof (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)

#### Bauhof:

Für 2022 sind als Investitionen T€ 220 hauptsächlich für den Ersatz von einem Kommunalschlepper und einem Seitenausleger sowie der Neubeschaffung eines Kompaktbaggers, den Ankauf eines gebrauchten Radladers, der Beschaffung eines Thermobehälters im Bereich Straßenunterhaltung und für Kleingeräte in der Straßenunterhaltung geplant. Diese Investitionen dienen der Kostensenkung im Bereich der Grünpflege und der Straßenunterhaltung.

#### Straßenreinigung:

Hier sind in 2022 Investitionen in Höhe von T€ 212 für den Ersatz einer Kleinkehrmaschine 3,5 t und für die Beschaffung von Akkutechnik geplant.

#### Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:

##### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

An der Badestelle Schlosswiese erfolgt 2022 neben dem Wasserrettungsdienst der DLRG eine erweiterte Badeaufsicht.

#### Öffentliche Toiletten:

Für 2022 ist die Neuerrichtung einer barrierefreien Öffentlichen Toilette (T€ 130) am Bahnhof geplant.

#### Ergebnisplanung

Das Wirtschaftsjahr 2022 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Die Planung 2022 sieht Betriebserträge von rund T€ 7.327 vor (Vorjahr T€ 6.913). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 3.370 (Vorjahr T€ 3.137) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2022 mit 2,89 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 2,77 EUR/m<sup>3</sup>) leicht gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,35 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 0,31 EUR/m<sup>3</sup>) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 01. Januar 2022 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzentnahmen werden in der Planung mit T€ 457 ausgewiesen (2021 T€ 373). Der geplante Materialaufwand liegt mit T€ 1.509 über dem Vorjahresplanansatz von T€ 1.371.

Die Stadtvertretung hat aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen im Tourismusbereich (Schließungen von Restaurants und touristischen Einrichtungen und Einreiseverbote) und den daraus resultierenden finanziellen Einbußen der Gewerbetreibenden die Tourismusabgabensatzung rückwirkend zum 01.01.2021 aufgehoben.

Die Stadtentwässerung plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der Bauhof wird 2022 voraussichtlich auch wieder ein positives Ergebnis von erzielen, da sich umfangreiche Ersatzinvestitionen aus Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Im Bereich der Straßenreinigung wird bei einer Gebühr von € 3,78 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung nahezu ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen sollte ein leicht erhöhtes Niveau gegenüber dem Vorjahr erreichen.

## 2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Maßnahmen zum Gegensteuern werden im Rahmen des Controllings ergriffen.

Stadtentwässerung:

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Allerdings werden seit einiger Zeit zunehmend auch wieder Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes erforderlich und umgesetzt. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen.

Die Wirtschaftsbetriebe haben im Zuge der Erstellung des ebenfalls in der SÜVO geforderten Kanal-katasters bereits umfassend Bestand und Zustand der Kanäle untersucht. Das Ergebnis liegt vor. Im Rahmen einer zu erstellenden Prioritätenliste sollen und werden kontinuierlich Schäden durch Erneuerung, Renovierung oder Reparatur von Kanälen abgearbeitet. Hierzu werden jährlich pauschal T€ 300, sowie konkrete Einzelmaßnahmen im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenausbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Die Freistellung der Ratzeburger Seen von belasteten Niederschlägen wurde zuletzt mit dem Neubau weiterer Behandlungsanlagen an den Einleitstellen E 35, E 10, E 25, E 26 und E 29 sowie bei den Einzuleitungen auf dem Königsdamm erreicht. Das Einzugsgebiet der vorhandenen Behandlungsanlage in der Surferwiese (E 8) wurde um Teile des Knotenpunktes Möllner Str.-Wedenberg-Lüneburger Damm-Bahnhofsallee erweitert.

Die an das Land jährlich zu zahlende Abwasserabgabe für Niederschlagswasser konnte mit den vorstehenden Maßnahmen von einst mehr als € 25.000 auf nun unter € 1.000 dauerhaft gesenkt werden. Damit ist die Aufgabenstellung „Niederschlagswasserbehandlung“ weitestgehend abgeschlossen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) werden geprüft und im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt, was zu einer wesentlichen Einsparung von Fremdenergie führen wird.

Bauhof:

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte weiter abgearbeitet werden, so dass Kostenreduzierungen durch verringerte Reparaturkosten und Effizienzsteigerung wie erwartet eingetreten sind.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung eines weiteren Teils des neuen Gewerbegebietes (seit September 2018) mit ca. 20 ha und zweier neuer Baugebiete (Seedorfer Straße und Röpersberg baugebiet B18b) zu kalkulieren.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf ist ermittelt worden und wird im Wirtschaftsplan 2022 Berücksichtigung finden.

Tendenziell ist im Bereich der Einzel- oder Zusatzauftragserteilungen bauhofseitig mit angepasster Flexibilität auf ein erhöhtes Volumen zu reagieren.

Straßenreinigung:

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

Tourismus:

In 2022 wird es eine Neuerung bei der Meldung von Veranstaltungen für den Online-Veranstaltungskalender geben. Landesweit wird dann der SH Datenmanager (<https://www.sh-datenmanager.de/event>) genutzt. Hierbei geben die Veranstalter alle relevanten Daten und Bilder in ein Online-Formular ein, welches die Daten direkt in die Event-Datenbank überträgt. Diese müssen vom Tourismus und Stadtmarketing Team nur noch überprüft und dann freigeschaltet werden. Damit soll der hohe Aufwand von Kopieren der Daten aus verschiedenen Quellen, Emails etc. verringert werden. Jedoch ist dafür vonnöten, dass diese Möglichkeit von einer großen Anzahl der Veranstalter genutzt wird.

In 2022 wird zudem der im Geschäftsverlauf für 2021 bereits erwähnte Relaunch der gemeinsamen touristischen kreisweiten Internetseite (inklusive des Auftritts von Ratzeburg) ausgeschrieben. Es wird die Auftragsvergabe und der Projektstart im Laufe des Jahres erwartet. Der Abschluss des Projekts und die Online-Schaltung der neuen Seite wird wahrscheinlich in 2023 erfolgen.

Für nächstes Jahr planen der Lauenburgische Kunstverein, das Grenzhuis Schlagsdorf, das Ev. Frauenwerk Lübeck-Lauenburg und der Klostersverein Rehna zusammen mit der Tourist-Information Ratzeburg drei öffentliche Pilgertouren. Die drei ehemaligen Klöster in Ratzeburg, Rehna und Zarrentin verbindet der Mönch-Ernestus-, der Nonnen- und der Bischofsweg. Sie liegen im Grenzgebiet von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Die Gesamtlänge dieses Rundweges beträgt etwa 90 Kilometer. Das „Klosterdreieck“ ist ein Beispiel für nachhaltigen Tourismus und erweitert die Beziehungen zwischen den Landkreisen in Ost und West.

Mit der HLMS ist für 2022 eine Bloggerreise mit der Kleinen Nordzeit angedacht. Schwerpunktthema soll der Ratzeburger See mit seinen vielfältigen Freizeitmöglichkeiten werden.

Für 2022 ist seitens der Tourist-Information geplant, neue öffentliche Themen-Fahrradtouren anzubieten. So wird z. B. an der Idee einer „Kultur- und Technik-Tour“ gearbeitet.

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:

Viele der für 2022 angedachten und geplanten Veranstaltungen können aufgrund der Corona-Pandemie nicht final geplant werden. Durch regelmäßig angepasste Landesverordnungen ist dieser Bereich schwer kalkulierbar. Das Stadtmarketing-Team möchte zum Beispiel für Ende Mai mit der Stadtjugendpflege einen verkaufsoffenen Sonntag mit einem Kinderfest planen. Hier müssen allerdings wie bei allen anderen Veranstaltungen die Corona-Verordnungen abgewartet werden.

Nach der Absage des Verbrüderungstreffens 2022 in Ratzeburg wird nun das Treffen in Châtillon-sur-Seine, Frankreich, vom 12.-15. August stattfinden. Es ist das erste Treffen mit den francophonen Partnerstädten seit 2019. Wie in vergangenen Jahren ist eine Busfahrt von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Ratzeburg geplant, die aufgrund der Entfernung vom 11.-16. August dauern wird.

In 2022 jährt sich der erste Kontakt mit der dänischen Partnerstadt Ribe zum 50. Mal. Dies wurde bei dem Besuch im Oktober 2021 in Ribe seitens der Dänen angesprochen und ein Besuch in Ratzeburg

erfragt. Jedoch bleibt zu sehen, ob es genug finanzielle und personelle Kapazitäten für eine Einladung der Freunde aus Ribe nach Ratzeburg geben wird.

Das Grundstück Schloßwiese 7 soll aufgrund eines Beschlusses des AWTS im Rahmen eines Erbbaurechts an die Schifffahrt Ratzeburger See abgegeben werden.

Öffentliche WC-Anlagen:

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerde-Management aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Im Jahr 2022 erfolgt wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren mithilfe von Tageslicht minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert.

Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa führen natürlich zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, die sich im Jahresabschluss 2021 und zukünftig bemerkbar machen werden.

Die Attraktivität der Badestellen konnte durch Maßnahmen und Investitionen, z.B. Ausdehnung der Badeaufsicht und Erlaubnis zum Betrieb eines Kiosks, weiter gesteigert werden.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Zum 01. März 2022 fand ein Wechsel des Stellvertretenden Werkleiters, zum 01. Mai 2022 ein Wechsel der Werkleitung statt.

Ratzeburg, 30. Juni 2022

---

Eckhard Graf  
Werkleiter

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 23 der Eigenbetriebsordnung des Landes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES WERKAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

#### ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KPG SH

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Ge-

mäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Lübeck, 22. August 2022

BeGeKo GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lühje  
Wirtschaftsprüfer